

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 2 (1894)

Heft: 7

Rubrik: Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

15. Modell einer Nottrage mit Rundholz; 16. Modell einer Bretterbahre; 17. Modell einer Strohseilbahre; 18. Modell eines Notträgs; 19. Modell eines zweirädrigen Handkarren, eingerichtet zum Blessiertentransport; 20. Modell eines vierrädrigen Handkarren, eingerichtet zum Transport Schwerverletzter; 21/23. Notschienen aus Bandeisen für Knochenbrüche der oberen und unteren Extremitäten; 24/28. Transportschienen aus Stroh für Oberschenkel- und Unterschenkelbrüche; 29. Strohhpyramide (Planum inclinatum); 30. Modell eines kompletten Feldbettes mit Platte, zugleich als Brancard dienlich; 31/34. Modell von vier Notbettstellen; 35. Modell eines improvisierten Operationstisches; 36. zusammenlegbare Notschiene für Unterschenkel aus Bandeisen und Stroh; 37. Modell eines Beckenhebers zur Aufhebung des Beckens hilfloser Kranker; 38/39. Modell zweier improvisierter Krücken; 40. plastische Darstellung der verschiedenen Knoten; 41. Modell eines aufgerüsteten Notbettes; 42. Modell eines Sanitäts-Tornisters; 43/50. verschiedene Stroharbeiten; 51. eine Sammlung der wichtigsten Medikamente, welche bei der modernen Wundbehandlung Anwendung finden.

(Schluß in nächster Nummer.)

Schweizerischer Samariterbund.

Als 44. Sektion wurde am 15. März in den Schweiz. Samariterbund aufgenommen: der Samariterverein **Biglen** mit 9 männlichen und 15 weiblichen Mitgliedern. Der Vorstand ist zusammengesetzt aus folgenden Herren: Präsident Herr Joh. Hirschi, Vize-Präsident und Kassier Herr J. Moser, Sekretär Herr Walter Bützberger.

In **Höngg** hat sich am 12. März ein Samariterverein konstituiert mit 30 Aktiv- und 8 Passivmitgliedern; Präsident ist Herr Lehrer Hiestand.

Am 26. März wurde der Samariterverein **Meiringen** als 45. Sektion in den Schweiz. Samariterbund aufgenommen. Präsident ist Herr Sekundarlehrer Michel, Sekretär Herr M. Fischer.

Kleine Zeitung.

VIII. Internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie in Budapest 1894. Die Traktanden der XX. Sektion („Allgemeines Samariterwesen“) sind folgende:

1. Welche Erfolge hat das freiwillige Rettungswesen bisher aufzuweisen? 2. Wie verhält sich die zukünftige Stellung der freiwilligen Hilfeleistung zur offiziellen? 3. Welche grundsätzlichen Bestimmungen sollen in dem Statute eines Samariterbundes enthalten sein? 4. a. Nach welchen Grundsätzen sind Personen zum Rettungs- und Samariterdienste auszuwählen? b. In welcher Weise kann die Schulung einzelner Personen oder geschlossener Vereine in einheitlicher Form bewerkstelligt werden? c. Auf welche Weise sind Rettungsgesellschaften und Samaritervereine zweckentsprechend auszurüsten? 5. Welche Stellung soll der Samariterbund im Kriege einnehmen? 6. In welcher Weise können freiwillige Feuerwehren ohne Gefährdung ihres eigentlichen Hauptzwecks zum Samariterdienste herangezogen werden? 7. Ist die Gründung eines statistischen Bureaus für den Samariterbund wünschenswert oder erforderlich? 8. In welcher Weise sind die Geldmittel für einen Samariterbund beizuschaffen? 9. Wie ist die Wasserwehr als solche für allgemeine Hilfszwecke einzurichten? 10. In welcher Weise sind öffentliche und private Krankenanstalten für die Zwecke des Samariterbundes heranzuziehen? 11. Ist im Kriegsfall die Mitwirkung der Samariter und Samariterinnen neben den staatlich vorgebildeten Transport- und Pflegekräften erforderlich?

